

# Gebühren

Von **Angelika Fritsche**

14. Mai 1998 / Quelle: DIE ZEIT, 21/1998

AUS DER ZEIT NR. 21/1998



Der in der vergangenen Woche gescheiterte Kompromiß beim Hochschulrahmengesetz hat erneut bestätigt: Das Thema Studiengebühren spaltet die scientific community und kann selbst dringend anstehende Reformen im Hochschulbereich blockieren. Um zu einer Versachlichung und "Entideologisierung" der Diskussion beizutragen, hat nun der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft gemeinsam mit dem Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) ein Studienbeitragsmodell präsentiert. Das Modell stützt sich stark auf Erfahrungen aus Neuseeland und Australien

es soll "sozialverträgliche Finanzierung" von Studiengebühren garantieren und dabei den Hochschulen größtmögliche Autonomie gewähren. So soll grundsätzlich jeder Student pro Semester Gebühren direkt an seine Hochschule entrichten. Die Höhe der Beiträge können die Hochschulen aber individuell festlegen. Indikatoren wären etwa die gewählte Fachrichtung, der Studienstandort oder ähnliches.

Als Grundvoraussetzung sollen allerdings die Länder gesetzlich festlegen, den Zugriff auf die Einnahmen ausschließlich den Hochschulen zu überlassen. Der Kritik, daß das Studienbeitragsmodell in diesem Punkt von unrealistischen Voraussetzungen ausgehe, beugen CHE und Stifterverband wohlweislich vor: "Unser Modell dient als Diskussionsgrundlage. Wenn die Politik nicht bereit ist, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu ändern, kann sie auch nicht eine Akzeptanz von Gebühren erwarten", stellt Frank Ziegele vom CHE klar. Damit die durch die Studiengebühren erzielten Einnahmen wirklich den Studenten zugute kommen, soll das Geld zweckgebunden für die Lehre eingesetzt werden.

Die Hochschulen werden verpflichtet, ihre Aktivitäten regelmäßig zu dokumentieren und zu evaluieren. Darin sehen CHE und Stifterverband ein wirksames Instrument zur Qualitätskontrolle durch die Studenten.

Damit niemand wegen finanzieller Nöte vom Studium ausgeschlossen wird,

soll die Finanzierung der Gebühren über eine neu zu gründende Studienkreditanstalt (SKA) abgewickelt werden: Die Studenten nehmen ein Darlehen bei einer Privatbank zum Kapitalmarktzins auf. Die Rückzahlung der Darlehen an die Bank erfolgt über die SKA, die die volle Darlehenssicherung übernimmt. Nach Studienabschluß zahlen die Absolventen das Geld direkt an die SKA zurück. Der Rückzahlungstarif wird auf die individuelle Einkommenssituation abgestimmt.

Gutverdienende müssen schneller zurückzahlen, Arbeitslose können von der Rückzahlung entbunden werden.

STARTSEITE › [<https://www.zeit.de/index>]